

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 104 (1978)  
**Heft:** 18

**Illustration:** [s.n.]  
**Autor:** Stauber, Jules

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## TESSIN

besonders preiswert:

**KATZENSPRUNG  
LUGANO:  
3 Tage ab Fr. 95.-**  
(Bahnbillet 2. Klasse  
inbegr.)

**WOCHEN-  
ARRANGEMENT:  
ab Fr. 146.-**

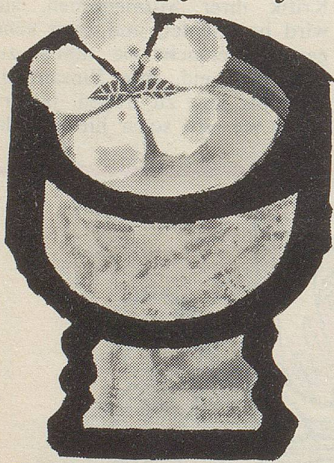
(Hotel garni + Tageskarte  
Seefahrt + andere Ueber-  
raschungen).

**FERIEN IN DER  
SCHWEIZ '78 -  
KATZENSPRUNG  
TESSIN!**

Weitere Auskunft über  
Tessin-Ferien  
in allen

**HOTELPLAN-  
Reisebüros**

Fabelhaft ist  
Apfelsaft



ova **Urtrüeb**  
besonders guet

fröhlich zu lachen, hübsche Kleider zu tragen, Ferien zu machen, dann wird sie sofort zur «lustigen Witwe». Dumm und herzlos wird ihr jedes Recht, noch ein wenig Freude am Leben zu haben, abgesprochen. Läuft sie hingegen als lebende Trauerweide herum, ist es erst recht nicht in Ordnung. «Die tut jetzt blöd», so tönt's dann schnell einmal.

Sogar essen darf eine Witwe scheint's nicht mehr, wonach sie Lust hat. Als ich bei meinem Metzger ein schönes Schweinskotelett verlangte, ertönte hinter mir eine tadelnde Stimme: «Ja, essen Sie jetzt, wo Sie allein sind, Schweinskotelett?» Mir blieb die Sprache weg, mein netter Metzger wusste nicht, wo er hinschauen sollte – und das beste: Die Frau war mir völlig unbekannt. Demnach darf man als Witwe scheint's nur Kaffee-AHV zu sich nehmen, selbst wenn zum AHV-Alter noch einige Jährchen fehlen. Ein anständiges Stück Fleisch, Gemüse, Obst, Salat muss man vergessen – Xmal durfte ich schon ein ungläubiges: «Was, du kochst Fleisch und Gemüse für dich? Das würde ich nie machen!» hören. Meine Auffassung, als alleinstehender Mensch müsse man doch besonders gesund leben, versuchen, nicht krank zu werden, denn wer würde einen pflegen, diese Meinung stösst auf wenig Verständnis. Aber angenommen, eine Witwe ernährt sich wirklich nur von dem berühmten Kaffee, also dann wäre es auch nicht recht. «Ja, hat denn die so wenig Geld? Kann die sich nicht einmal etwas Anständiges kochen?»

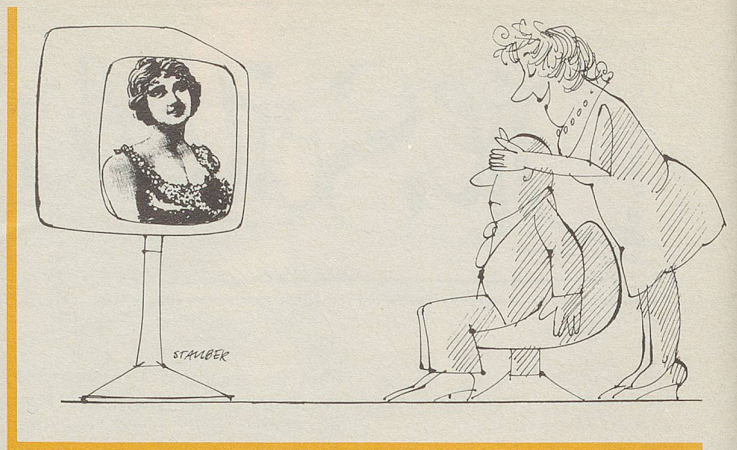
Im Leben einer Witwe gibt es viele sehr schwere Situationen, die sie so recht empfinden lassen: Ich bin allein. Es wurde schon viel darüber geschrieben, geändert hat sich nichts. Gerade die Frau, die ein hartes Schicksal zu tragen hat, erfährt oft sehr wenig Verständnis. Eigentlich ein Armutzeugnis für unsere Gesellschaft.

Eva Renate

### Sei hilfreich und tue Gutes!

Doch, doch: es gibt immer noch Frauen, die für andere ein Herz haben! Gestern traf ich eine dieser menschenfreundlichen Damen im Alters- und Pflegeheim, wo sie in edelster Absicht sich mühte, Betagten die lange Zeit kurz werden zu lassen.

Im salbungsvollen, singenden Ton einer Märchentante las die wohlthätige Dame alten Männern aus einem Buch vor. Die Geschichten, die sie für die Alten gewählt hatte, waren ausnahmslos nach dem Motto: Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder ... und erzählten etwa vom munteren Geisslein, das so brav folgen



konnte, von süssen Engelchen mit weissen Flügeln und von kichern den Gartenzwerglein in Lederhosen. Mit breitgewalzten Pausen zwischen einzelnen Sätzen und fadenlangen geduldigen Blicken in die Runde gab sie den Betagten jeweiligen Gelegenheit, wie ABC-Schützen zu kاپieren (was mir entsetzlich an die Nieren ging!) ...

Unter allen Betagten gibt es auch geistig regsame, intelligente, humorvolle Menschen von beachtenswertem Niveau. Ist es nicht entwürdigend, altersfortgeschrittene Persönlichkeiten pauschal so herablassend als senile alte Leutchen zu sehen und sie mit literarischen Dubeli-Leckerbissen zu speisen? Auch wenn es noch so liebevoll gemeint ist?

Ein Herz haben für andere, müsste doch auch Verstand ein- und Humor nicht ausschliessen. Irgendwo habe ich einmal gelesen, es sei gefährlich, andere für dümmer zu halten, als man ... Ein paar der Betagten haben denn auch – auf ihre Weise – rebelliert. Sie sind eingeschlafen!

Myrtha

### «Mutter Courage»

Kürzlich fand vor einem Strafsamtsgericht unseres Landes ein Prozess statt. Wegen schwerwiegenden Gewaltdelikten wurde ein Dreissigjähriger zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Schwere der missglückten Erpressungsversuche hatten umfangreiche Polizei-Einsätze mit Hubschrauber erfordert. Die daraus entstehenden Verfahrenskosten von 38 400 Franken und die Anwaltskosten in Höhe von 7500 Franken wurden bei der Urteilssprechung dem Schuldigen überbunden.

Wegen der Gefährlichkeit und skrupellosen Kaltblütigkeit des Erpressers stand eine Verwahrung auf unbestimmte Zeit zur Diskussion, doch wurde davon Abstand genommen. Man wollte dem Verurteilten eine Chance geben und hofft, dass er die Leh-

ren ziehen werde. Laut Zeitungsmeldung führte der Gerichtspräsident zum Schluss aus: «Der Umstand, dass die tüchtige Ehefrau, die dem Gericht einen sehr guten Eindruck machte, auch künftig zu ihrem Manne halte, gebe Anlass zu berechtigten Hoffnungen.»

Alle Achtung vor dieser Frau! Sie vermochte nicht, den Gatten davor zu bewahren, zum gemeingefährlichen Erpresser zu werden, als finanzielle Schwierigkeiten kamen. Nun muss er für drei Jahre ins Zuchthaus, seine Existenzgrundlage wird nach der Entlassung ungleich schwieriger sein, und rund 46 000 Franken Verfahrens- und Anwaltskosten sind – neben bereits bestehenden Schulden – auch noch zu tilgen. Ist es nicht eine gigantische Aufgabe, die dieser «Vertreterin des schwachen Geschlechtes» wartet?

Man hat bei der Besetzung anspruchsvoller Positionen oft Bedenken geäussert, ob sich die Stellung für ein weibliches Wesen eigne, da sie eine «starke männliche Hand» erfordere. Wenn es die Frau dieses Verurteilten fertigbringt, ihren entgleiten Mann wieder auf die rechte Bahn zu bringen, drei Jahre ohne Einkommen durchzustehen und den grossen Schuldenberg mit der Zeit abzutragen – dann könnte man ihr meines Erachtens auch getrost ein kantonales Finanzdepartement oder einen ähnlichen verantwortungsvollen Posten anvertrauen!

Ingrid

Zuschriften für die Frauenseite sind an folgende Adresse zu senden: Redaktion der Frauenseite, Nebenspalter, 9400 Rorschach. Nichtverwendbare Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein frankiertes und adressiertes Retourcouvert beigelegt ist. Manuskripte sollen 1 1/2 Seiten Maschinenschrift mit Normalschaltung nicht übersteigen und dürfen nur einseitig beschrieben sein. Bitte um volle Adressangabe auf der Rückseite des Manuskripts.